

## **Bekanntmachung**

### **des Wahltermins und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Varel.**

Gemäß § 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgendes bekannt:

#### **1. Wahltag; Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Die Wahl einer/eines Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Stadt Varel findet am Sonntag, 12. September 2021 statt. Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, findet diese am Sonntag, 26. September 2021 statt.

Das Wahlgebiet der Stadt Varel besteht aus einem Wahlbereich.

#### **2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge; Unterstützungsunterschriften**

Bezüglich des Inhalts und der Form der Wahlvorschläge weise ich auf die Bestimmungen der §§ 21 ff., 45 d NKWG und 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) hin.

Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen einer/eines Bewerberin/Bewerbers enthalten und muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 160 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Stadt Varel hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Unterschriften sind nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber (§ 45 d Abs. 4 NKWG).

Außerdem sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG für folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge Unterschriften nicht erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Wählergemeinschaft Zukunft Varel e.V. (ZUKUNFT VAREL)
- Bürgerbündnis Soziale Demokraten Varel (BBV)
- Einzelwahlvorschlag Alexander Westerman

#### **3. Einreichungsfrist**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am 26. Juli 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindevorstand in 26316 Varel, Windallee 4, Rathaus, Zimmer 227, einzureichen.

#### **4. Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 NKWG nicht erfüllen, weise ich auf das Erfordernis der Wahlanzeige gemäß § 22 Absatz 1 NKWG hin, wenn sie für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters Wahlvorschläge einreichen wollen. Diese ist bis spätestens am 90. Tag vor der Wahl beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.